

Beschlussvorlage Nr. 450-II-2018

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 28.08.2018 12.09.2018	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Vor dem Schulzentor" für die Ortschaft Osterwieck, Flur 14, Flurstück 50/2 teilweise und 414/51 teilweise - Aufhebungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf dem oben genannten Gebiet befinden sich Gartenflächen innerhalb eines im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Wohngebietes. Auf diesen Grundstücken sollen Wohnhäuser mit Garage oder Carport errichtet werden. Da sich dieses Gebiet im Außenbereich befindet, ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung, um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, erforderlich.

Für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gelten die Vorschriften über das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 II Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB.

Mit dem Antragssteller wurde ein Planungsvertrag (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Der Antragsteller hat die Aufhebung des Bauleitplanverfahrens beantragt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒

Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒

Nein ☐

Ja ☒

Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses unter der Beschlussvorlage Nr. 224-II-2016 vom 28.04.2016 zum Bebauungsplan „Vor dem Schulzentor“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 14, Flurstück 50/2 teilweise und 414/51 teilweise.

2. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 19 II der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage: Beschlussvorlage Nr. 224-II-2016 vom 28.04.2016

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 12.09.2019

Wagenführ
Bürgermeisterin